

Pressemitteilung: 14 092-011/26

# Inflation im Dezember 2025 bei 3,8 %

## Inflation erstmal seit Juli wieder unter 4,0 %

Wien, 2026-01-19 – Im Dezember 2025 lag der Verbraucherpreisindex laut Statistik Austria bei 129,8 Punkten. Wie in der Schnellschätzung Anfang Jänner erwartet, waren die Preise damit im Schnitt um 3,8 % höher als ein Jahr zuvor. Im Vergleich zum Vormonat November 2025 stieg das durchschnittliche Preisniveau in Österreich um 0,3 %.

„Die Inflation in Österreich ist im Dezember 2025 erstmals seit Juli wieder unter die 4-Prozent-Marke gefallen und lag bei 3,8 %. Der geringere Anstieg im Dezember geht vor allem auf Treibstoffe zurück, die sich im Jahresabstand verbilligt haben und nach 3 Monaten wieder preisdämpfend wirkten. Die stärksten Preistreiber waren nach wie vor Strom und Dienstleistungen. Bei Nahrungsmitteln beschleunigte sich der Preisauftrieb zu Jahresende“, so Manuela Lenk, fachstatistische Generaldirektorin von Statistik Austria.

### Ohne Verbilligungen bei Treibstoffen und Heizöl läge die Inflation bei 4,0 %

Im Bereich **Wohnung, Wasser, Energie** fiel die Teuerung im Dezember 2025 mit durchschnittlich +6,5 % (Einfluss: +1,33 Prozentpunkte) weniger stark aus als im November (+6,7 %; Einfluss: +1,35 Prozentpunkte) und erwies sich als wichtigster Treiber der Inflation im Jahresvergleich. Ausschlaggebend dafür blieben die Preise für Haushaltsenergie, die sich mit +16,5 % (Einfluss: +0,84 Prozentpunkte) etwas weniger kräftig verteuerten als im November (+17,0 %; Einfluss: +0,86 Prozentpunkte). Dazu trugen überwiegend die Heizölpreise bei, die sich um 1,4 % verbilligten (Einfluss: -0,01 Prozentpunkte), nachdem sie sich im November noch um 4,2 % verteuert hatten (Einfluss: +0,03 Prozentpunkte). Im Gegensatz dazu stiegen die Strompreise nahezu unverändert dynamisch (Dezember: +41,9 %, Einfluss: +0,77 Prozentpunkte; November: +41,4 %, Einfluss: +0,76 Prozentpunkte). Seit Jahresbeginn 2025 wirken die Strompreisbremse, der Netzkostenzuschuss für GIS-befreite Haushalte sowie der Stromkostenergänzungszuschuss für Haushalte mit mehr als 3 Personen nicht mehr preisdämpfend, die Netzentgelte und die Elektrizitätsabgabe wurden erhöht und die Erneuerbaren-Förderpauschale sowie der Erneuerbaren-Förderbeitrag wieder eingeführt. Auch die Gaspreise verteuerten sich ähnlich stark wie im Vormonat (Dezember: +3,5 %, November: +3,4 %). Bei der Fernwärme blieben die Preise konstant moderat (Dezember und November: jeweils +1,7 %). Die Preise für feste Brennstoffe hingegen legten mit +4,6 % etwas deutlicher zu als im November (+3,5 %). Die Mieten (inkl. Neuvermietungen) wurden um 4,1 % angehoben (Einfluss: +0,22 Prozentpunkte), etwas weniger stark als im November (+4,5 %; Einfluss: +0,24 Prozentpunkte). Die Preise für die Instandhaltung von Wohnungen hingegen stiegen mit +2,6 % (Einfluss: +0,16 Prozentpunkte) etwas stärker als im November (+2,3 %, Einfluss: +0,15 Prozentpunkte).

Die Teuerung in **Restaurants und Hotels** fiel im Dezember mit durchschnittlich +5,5 % (Einfluss: +0,74 Prozentpunkte) weniger stark aus als im November (+5,9 %; Einfluss: +0,79 Prozentpunkte). Ausschlaggebend dafür waren Bewirtungsdienstleistungen, die sich mit +5,5 % (Einfluss: +0,65 Prozentpunkte) weniger ausgeprägt verteuerten als im November (+6,0 %, Einfluss: +0,70 Prozentpunkte). Auch die Preise für Beherbergungsdienstleistungen stiegen mit +4,8 % (Einfluss: +0,09 Prozentpunkte) weniger kräftig als im November (+5,1 %; Einfluss: +0,08 Prozentpunkte).

**Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke** verteuerten sich durchschnittlich um 3,9 % (Einfluss: +0,46 Prozentpunkte) und damit stärker als im November (+3,6 %; Einfluss: +0,42 Prozentpunkte). Dazu trugen überwiegend die Nahrungsmittel bei, deren Preise mit +3,4 % (Einfluss: +0,36 Prozentpunkte) kraftvoller zulegten als im November (+3,1 %; Einfluss: +0,33 Prozentpunkte). Ausschlaggebend dafür war die Preisentwicklung von Gemüse (Dezember: +2,3 %, Einfluss: +0,03 Prozentpunkte; November: -0,8 %, Einfluss: -0,01 Prozentpunkte). Die Preise für Fleisch stiegen um 6,8 % (Einfluss: +0,17 Prozentpunkte) und jene für Milch, Käse und Eier um 6,9 % (Einfluss: +0,11 Prozentpunkte). Brot und Getreideerzeugnisse verteuerten sich um

2,4 % (Einfluss: +0,05 Prozentpunkte). Obst kostete um 0,2 % mehr. Öle und Fette hingegen wiesen ein Minus von 14,6 % auf (Einfluss: -0,06 Prozentpunkte). Alkoholfreie Getränke verteuerten sich durchschnittlich um 7,6 % (Einfluss: +0,10 Prozentpunkte), deutlicher als im November (+6,8 %; Einfluss: +0,09 Prozentpunkte). Hauptverantwortlich dafür war die Preisentwicklung von Kaffee (Dezember: +19,3 %, Einfluss: +0,09 Prozentpunkte; November: +18,1 %, Einfluss: +0,08 Prozentpunkte).

Die Teuerung für **verschiedene Waren und Dienstleistungen** blieb im Dezember 2025 mit +4,5 % genau gleich hoch wie im November (Einfluss Dezember und November: +0,38 Prozentpunkte). Ausschlaggebend dafür waren Versicherungen, die wie im November um 4,9 % zulegten (Einfluss Dezember und November: +0,19 Prozentpunkte). Die Kosten für Körperpflege stiegen um 2,2 %, ähnlich stark wie im November (+2,1 %; Einfluss Dezember und November: +0,05 Prozentpunkte).

Die Preise für **Verkehr** wurden durchschnittlich um 2,1 % angehoben (Einfluss: +0,30 Prozentpunkte), weniger kräftig als im November (+2,6 %, Einfluss: +0,38 Prozentpunkte). Dazu trugen vor allem die Treibstoffe bei, deren Preise im Dezember um 1,4 % zurückgingen (Einfluss: -0,05 Prozentpunkte), nachdem sie im November noch um 2,5 % erhöht worden waren (Einfluss: +0,09 Prozentpunkte). Im Gegensatz dazu beschleunigte sich bei Flugtickets der Preisauftrieb (+8,0 %, Einfluss: +0,05 Prozentpunkte; November: +1,3 %, Einfluss: +0,01 Prozentpunkte). Die Preise für gebrauchte Kraftwagen stiegen um 6,4 % (Einfluss: +0,12 Prozentpunkte), neue Pkw hingegen waren preisstabil ( $\pm 0,0\%$ ). Reparaturen privater Verkehrsmittel verteuerten sich um 4,1 % (Einfluss: +0,07 Prozentpunkte).

Bei **Freizeit und Kultur** gab es durchschnittliche Preiszuwächse von 2,4 % (Einfluss: +0,25 Prozentpunkte), damit fiel die Teuerung hier deutlich weniger kräftig aus als im November (+3,0 %; Einfluss: +0,31 Prozentpunkte). Hauptverantwortlich dafür waren die Preise für Pauschalreisen, die mit +2,4 % (Einfluss: +0,05 Prozentpunkte) weniger deutlich als im November stiegen (+4,9 %; Einfluss: +0,09 Prozentpunkte). Freizeit- und Kulturdienstleistungen hingegen kosteten mit +4,1 % (Einfluss: +0,15 Prozentpunkte) etwas mehr als im November (+3,8 %; Einfluss: +0,14 Prozentpunkte).

### **Preisniveau von November 2025 auf Dezember 2025 im Schnitt um 0,3 % gestiegen**

Als **Hauptpreistreiber** im Vergleich zum Vormonat November 2025 erwiesen sich saisonal bedingte Preisanstiege bei Flugpauschalreisen (durchschnittlich +14,4 %; Einfluss: +0,24 Prozentpunkte). **Hauptpreisdämpfer** im Vergleich zum Vormonat waren billigere Treibstoffe (durchschnittlich -2,8 %; Einfluss: -0,10 Prozentpunkte).

### **Teuerung laut harmonisiertem Verbraucherpreisindex im Dezember 2025 bei 3,8 %**

Der Indexstand des auf europäischer Ebene harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI 2015) lag im Dezember 2025 bei 141,09 (November 2025 revidiert: 140,37). Die harmonisierte Inflationsrate betrug 3,8 % (November 2025: 4,0 %) und war damit gleich hoch wie die des VPI. Gewichtungsunterschiede zwischen VPI und HVPI (siehe Informationen zur Methodik) führten in einzelnen Ausgabengruppen zu unterschiedlichen Veränderungsraten und Einflüssen, die sich jedoch insgesamt ausgleichen.

### **Teuerung des täglichen und wöchentlichen Einkaufs niedriger als die Gesamtinflation**

Das Preisniveau des **Mikrowarenkorbs**, der den täglichen Einkauf widerspiegelt und überwiegend Nahrungsmittel, aber auch Tageszeitungen oder den Kaffee im Kaffeehaus enthält, stieg im Dezember im Jahresabstand um 1,1 %. Das Preisniveau des **Minwarenkorbs**, der einen wöchentlichen Einkauf abbildet und neben Nahrungsmitteln und Dienstleistungen auch Treibstoffe beinhaltet, stieg im Jahresvergleich um 2,2 %.

**Informationen zur Jahresinflation 2025** finden Sie in einer gesonderten [Pressemitteilung](#).

Weitere Informationen zum VPI und HVPI samt dazugehörender Dokumentation sowie zum aktuellen Warenkorb und zur Gewichtung finden Sie auf unserer Website. Für den VPI und HVPI wird ab dem Index für Jänner 2026 eine neue COICOP-Klassifikation verwendet und ein neues Basisjahr eingeführt. Informationen zur Umstellung finden Sie im [Infoblatt](#).

Auf der [Hauptseite des \(H\)VPI](#) finden Sie unter „Detailergebnisse“ Näheres zu verketteten Indexreihen und Spezialindizes sowie den [Wertsicherungsrechner](#) inklusive [Kurzanleitung](#).

Die wichtigsten Fragen rund um die Berechnung des VPI werden in den [FAQs](#) beantwortet.

Der persönliche Inflationsrechner ermöglicht es Ihnen, eine für Ihren Haushalt aussagekräftige Inflationsrate zu berechnen und diese mit der nationalen Inflationsrate zu vergleichen.

**Tabelle 1: Indexstände und Veränderungsraten für Gesamtindizes und ECOICOP-Hauptgruppen**

Index/Aggregat	Veränderung			Einfluss		Index	
	Dezember 2025/ Dezember 2024	Dezember 2025/ November 2025	November 2025/ November 2024	Dezember 2025/ Dezember 2024	Dezember 2025/ November 2025	Dezem- ber 2025 <sup>1</sup>	Novem- ber 2025 <sup>2</sup>
	+/- %			+/- Prozentpunkte		Basisjahr	
<b>Verbraucherpreisindex 2020 (gesamt)</b>	<b>3,8</b>	<b>0,3</b>	<b>4,0</b>	-	-	<b>129,8</b>	<b>129,4</b>
Mikrowarenkorb (täglicher Einkauf; Basis 2020) <sup>7</sup>	1,1	-1,0	2,0	-	-	134,4	135,8
Miniwarenkorb (wöchentlicher Einkauf; Basis 2020) <sup>7</sup>	2,2	-0,7	3,1	-	-	135,0	135,9
Index ohne Saisonwaren 2020	3,9	0,4	4,1	-	-	130,0	129,5
Index der Saisonwaren 2020	0,1	-0,6	-2,0	-	-	121,3	122,0
Index für den privaten Pkw-Verkehr 2020 <sup>4</sup>	2,2	-0,6	3,3	-	-	131,2	132,0
<b>Harmonisierter Verbraucherpreisindex 2015<sup>5</sup></b>	<b>3,8</b>	<b>0,5</b>	<b>4,0</b>	-	-	<b>141,09</b>	<b>140,37<sup>3</sup></b>
Harmonisierter Verbraucherpreisindex zu konstanten Steuersätzen 2015 <sup>6</sup>	3,6	0,5	3,7	-	-	141,57	140,84
<b>COICOP-Hauptgruppen (VPI) 2020</b>							
01 Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	3,9	-0,1	3,6	0,458	-0,014	133,1	133,2
02 Alkoholische Getränke und Tabak	3,7	-0,6	3,5	0,119	-0,017	120,7	121,4
03 Bekleidung und Schuhe	-0,5	-2,6	1,5	-0,022	-0,108	111,8	114,8
04 Wohnung, Wasser, Energie	6,5	-0,1	6,7	1,333	-0,007	140,9	141,0 <sup>3</sup>
05 Hausrat und laufende Instandhaltung des Hauses	0,1	0,5	-0,6	0,009	0,032	118,5	117,9
06 Gesundheitspflege	5,2	0,0	5,3	0,272	0,001	122,3	122,3
07 Verkehr	2,1	0,2	2,6	0,302	0,032	128,9	128,6
08 Nachrichtenübermittlung	-6,0	-1,4	-5,7	-0,092	-0,017	80,1	81,2
09 Freizeit und Kultur	2,4	2,6	3,0	0,254	0,275	124,7	121,5
10 Erziehung und Unterricht	4,9	0,3	4,5	0,046	0,003	125,3	124,9
11 Restaurants und Hotels	5,5	1,2	5,9	0,739	0,167	146,7	144,9
12 Verschiedene Waren und Dienstleistungen	4,5	-0,1	4,5	0,381	-0,010	124,5	124,6

Q: STATISTIK AUSTRIA, Monatliche Preiserhebungen. – European Classification of Individual Consumption by Purpose (ECOICOP): Klassifikation nach dem Konsumzweck, seit 1999 international verwendete Gliederung in der Wirtschafts- und Sozialstatistik. – 1) Vorläufige Zahlen. – 2) Endgültige Zahlen. – 3) Revidierter Wert. – 4) Der Index für den privaten Pkw-Verkehr wird von Statistik Austria im Auftrag des ARBÖ, der Gewerkschaft für den Öffentlichen Dienst und des ÖAMTC berechnet. – 5) HVPI (HICP), basierend auf EU-Verordnungen nach dem Konzept der monetären Endverbrauchsausgaben der privaten Haushalte (HFMCE). Die Umbasisierung des HVPI auf 2015=100 erfolgte durch Eurostat. Es wurden die auf eine Dezimalstelle genau veröffentlichten Werte durch den veröffentlichten Jahresschnitt (volle Genauigkeit der zwölf gerundeten 2015-Werte) dividiert. Diese Ergebnisse werden auf zwei Dezimalstellen genau veröffentlicht und stellen die Ausgangsbasis für die weitere Verkettung dar. – 6) Die Berechnung des HVPI-KS erfolgt im Auftrag von Eurostat. – 7) Die Definition des Aggregates wurde per Jänner 2024 überarbeitet. Methodische Informationen dazu finden Sie im Infoblatt zur Methodenänderung des Mini- und Mikrowarenkorbs.

**Tabelle 2: Wichtigste Preisänderungen im Dezember 2025 gegenüber dem Vorjahr**

Indexposition <sup>1</sup>	Veränderung gegenüber Dezember 2024	Einfluss auf Vorjahresveränderung
	+/- %	+/- Prozentpunkte
<b>Preistreiber</b>		
Elektrischer Strom, Gesamtkosten/Jahr	41,9	0,765
Wohnungsmiete, alle Kategorien	4,2	0,204
Zigaretten	5,6	0,093
Bohnenkaffee	24,4	0,056
Wein, Restaurant	5,5	0,055
<b>Preisdämpfer</b>		
Mobiltelefonie	-12,0	-0,084
Butter	-25,4	-0,044
Dieseltreibstoff	-1,3	-0,028
E-Bike	-13,5	-0,027
Superbenzin	-1,5	-0,024

Q: STATISTIK AUSTRIA.

1) Gereiht nach dem Einfluss auf Vorjahresveränderung, aber ohne saisonale Produkte.

**Tabelle 3: Wichtigste Preisänderungen im Dezember 2025 gegenüber dem Vormonat**

Indexposition <sup>1</sup>	Veränderung gegenüber November 2025	Einfluss auf Vormonatsveränderung
	+/- %	+/- Prozentpunkte
<b>Preistreiber</b>		
Flugpauschalreisen	14,4	0,241
Flugticket	18,3	0,106
Übernachtung im Ausland	11,3	0,043
Hotel, 4/5-Stern	14,0	0,035
Zimmer mit Frühstück, 4/5-Stern	13,1	0,027
<b>Preisdämpfer</b>		
Dieseltreibstoff	-2,8	-0,059
Superbenzin	-2,6	-0,041
Heizöl extra leicht, Großabnahme	-4,0	-0,022
Orangensaft	-6,4	-0,010
Mobiltelefongerät	-3,4	-0,010

Q: STATISTIK AUSTRIA.

1) Gereiht nach dem Einfluss auf Vormonatsveränderung, aber ohne saisonale Produkte.

**Tabelle 4: Sonderaggregate des Verbraucherpreisindex 2020 nach ECOICOP**

Sonderaggregat, Güter und Dienstleistungen	Veränderung		Einfluss		Index	
	Dezem- ber 2025/ Dezem- ber 2024	Dezember 2025/ November 2025	Dezember 2025/ Dezember 2024	Dezember 2025/ November 2025	Dezember 2025 <sup>1</sup>	Novem- ber 2025 <sup>2</sup>
	+/- %		+/- Prozentpunkte		Basisjahr 2020	
A,E,F, S <b>GESAMTINDEX (VPI)</b>	<b>3,8</b>	<b>0,3</b>	–	–	<b>129,8</b>	<b>129,4</b>
A,S <b>Kerninflation</b>	<b>3,2</b>	<b>0,6</b>	–	–	<b>126,7</b>	<b>125,9</b>
A,E,F <b>Güter</b>	<b>3,3</b>	<b>-0,5</b>	<b>1,684</b>	<b>-0,239</b>	<b>129,9</b>	<b>130,5</b>
A,E <b>Industriegüter und Energie</b>	<b>2,9</b>	<b>-0,5</b>	<b>1,106</b>	<b>-0,209</b>	<b>129,7</b>	<b>130,4</b>
A <b>Industriegüter<sup>3</sup></b>	<b>1,1</b>	<b>-0,4</b>	<b>0,318</b>	<b>-0,095</b>	<b>121,6</b>	<b>122,1</b>
A1    Kurzlebige Industriegüter	1,7	0,0	0,178	0,000	130,9	130,9
A2    Halbdauerhafte Industriegüter <sup>3</sup>	0,0	-1,5	0,000	-0,113	112,6	114,3
A3    Dauerhafte Industriegüter	1,4	0,2	0,140	0,018	120,1	119,9
E <b>Energie<sup>3</sup></b>	<b>9,0</b>	<b>-1,2</b>	<b>0,788</b>	<b>-0,114</b>	<b>163,0</b>	<b>165,0</b>
E1    Elektrizität, Gas, feste Brennstoffe, Fernwärme	18,8	0,2	0,848	0,008	173,7	173,4
E2    Mineralölprodukte <sup>3</sup>	-1,4	-2,9	-0,059	-0,122	145,2	149,6
F <b>Lebensmittel, Tabak, Alkohol</b>	<b>3,8</b>	<b>-0,2</b>	<b>0,578</b>	<b>-0,030</b>	<b>130,2</b>	<b>130,5</b>
F1    Verarbeitete Lebensmittel und Alko- hol	3,8	-0,2	0,380	-0,028	130,3	130,6
F2    Saisonwaren (Obst, Gemüse, Fisch)	1,2	-0,2	0,032	-0,003	124,4	124,6
F3    Fleisch- und Wurstwaren	6,8	0,1	0,166	0,001	136,3	136,2
S <b>Dienstleistungen</b>	<b>4,4</b>	<b>1,2</b>	<b>2,116</b>	<b>0,581</b>	<b>129,7</b>	<b>128,1</b>
S1    Verkehrsdienstleistungen	4,8	1,6	0,337	0,113	124,3	122,3
S2    Dienstleistungen zur Wohnung	3,7	0,1	0,437	0,007	126,3	126,2
S3    Reisen und Unterkunft	3,4	11,1	0,138	0,400	147,9	133,1
S4    Restaurants und Dienstleistungen (Freizeit)	5,2	0,4	0,871	0,066	138,5	138,0
S5    Kommunikationsdienstleistungen	-6,9	-0,7	-0,085	-0,008	79,5	80,1
S6    Dienstleistungen zu Gesundheit, Er- ziehung, Sozialschutz sowie sonstige Dienstleistungen	5,9	0,1	0,418	0,004	124,8	124,7

Q: STATISTIK AUSTRIA, Monatliche Preiserhebungen.

1) Vorläufige Zahlen. – 2) Endgültige Zahlen. – 3) Änderung der Definition ab Jänner 2025: die Position Motoröl wurde vom Aggregat E Energie zu Aggregat A Industriegüter verschoben. Eine Rückrechnung der betroffenen Aggregate ist auf Anfrage erhältlich.

**Informationen zur Methodik, Definitionen:** Für den VPI wird seit Jänner 2021 eine neue Indexperiode mit dem Basisjahr 2020 veröffentlicht. Bisherige Zeitreihen werden verkettet weitergeführt. Jede Indexreihe wird mit dem Basisjahr bezeichnet, d. h. die durchschnittliche Jahresmesszahl des neuen Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) wird für das Basisjahr 2020 auf 100,0 normiert. Der HVPI wird weiterhin (wie seit Jänner 2016) auf Basis 2015 veröffentlicht.

Als **Inflationsrate** wird die durchschnittliche Preisentwicklung im Zwölfmonatsabstand bezeichnet.

**Einfluss** = Veränderungsrate x Gewicht der betreffenden Position (vereinfachte Darstellung).

Der **Basiseffekt** ist ein statistisches Phänomen und betrifft den Einfluss des vergleichbaren Bezugszeitpunkts (Basis) auf die aktuelle Preisentwicklung. Der Basiseffekt spielt insbesondere bei der Interpretation der Veränderungsraten zum Vorjahr eine Rolle. Die Höhe der Teuerungsrate eines bestimmten Monats hängt nicht nur von der aktuellen Preisentwicklung ab, sondern auch vom Preisniveau des Vorjahrs. Gab es in der vergleichbaren Vorjahresperiode einen starken Preisanstieg, so wird die aktuelle Teuerungsrate tendenziell niedriger, gegebenenfalls auch rückläufig ausfallen. Selbst bei unveränderter Preisentwicklung im aktuellen Monat gegenüber dem Vormonat kann die zugehörige Teuerungsrate aufgrund des statistischen Basiseffektes variieren.

**Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI):** Unterschiede zwischen dem Verbraucherpreisindex (VPI) und dem EU-weit vergleichbaren harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) beruhen hauptsächlich auf Gewichtungsunterschieden. Während der Verbraucherpreisindex nur die in Österreich lebenden Haushalte berücksichtigt, erfasst der HVPI auch die Ausgaben von Tourist:innen aus dem Ausland.

**Methodische Innovationen:** Mit dem Jahreswechsel 2023/2024 wurde die Definition des Mini- und Mikrowarenkorbes überarbeitet. Details dazu finden sich in einem Methodenpapier auf der Website von Statistik Austria unter Verbraucherpreisindex/Detailergebnisse/Spezialindizes.

Seit Jänner 2025 werden für die Preismessung von Bekleidung und Schuhen teilweise auch Scannerdaten großer Einzelhandelsketten verwendet. Dadurch stehen Absatz- und Umsatzwerte für die Artikel der wichtigsten Sortimentkategorien aus mindestens drei Kalenderwochen eines Monats zur Verfügung, anstelle einer einzelnen Erhebungswoche. Darüber hinaus können sowohl die Artikel der im Schlussverkauf stehenden Kollektionen als auch jene der neuen Kollektionen über die gemeldeten Umsätze nun repräsentativ berücksichtigt werden. Das sich aufgrund des Einsatzes von Scannerdaten ergebende saisonale Muster für Bekleidung und Schuhe kann insbesondere in den Monaten des Saisonübergangs (z. B. August, Jänner, Februar) von der bisherigen konventionellen Berechnungsmethode abweichen, da diese stärker auf Vor-Ort-Erhebungen einzelner Artikel in einer Erhebungswoche beruht.

**Statistik Austria** ist die zentrale Stelle für amtliche Daten und Statistiken zu Gesellschaft, Wirtschaft, Staat und Umwelt. Als nationales Statistikinstitut ist sie den gesetzlich verankerten Grundsätzen der Unabhängigkeit, der Unparteilichkeit und der Objektivität verpflichtet. Geleitet wird Statistik Austria von der fachstatistischen Generaldirektorin Manuela Lenk und dem kaufmännischen Generaldirektor Franz Haslauer.

**Rückfragen:**

Für Informationen zu Ergebnissen und Methodik wenden Sie sich bitte an:

Michaela Maier, Tel.: +43 1 711 28-7187, E-Mail: [Michaela.Maier@statistik.gv.at](mailto:Michaela.Maier@statistik.gv.at)

Für Interviewanfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle: [presse@statistik.gv.at](mailto:presse@statistik.gv.at)

**Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:**

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | [www.statistik.at](http://www.statistik.at)

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: [presse@statistik.gv.at](mailto:presse@statistik.gv.at)

© STATISTIK AUSTRIA